

Generalsuperintendenten Herzbruch im Jahre 1822 in Glückstadt geboren, besuchte dort das Gymnasium und absolvierte darnach eine fünfjährige Lehrzeit bei J. G. Heyse in Bremen. Seine buchhändlerischen Wanderjahre verlebte er in der Schwertschen Buchhandlung in Kiel und bei Otto Schüler in Troppau.

Beim Ausbruch des ersten schleswig-holsteinischen Krieges im Jahre 1848 trat Herzbruch als Freiwilliger in die Reihen der Kämpfer und avancierte bis 1850 zum Officier. Bei Idstedt wurde er durch einen Kolbenschlag auf die Schulter anscheinend nicht schwer verwundet, hatte aber als Folge davon lebenslanges Siechtum zu tragen.

Im Jahre 1854 begründete er unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen seine Selbständigkeit in Flensburg. Sein Geschäft wurde bald ein vorgeschobener Posten und Centralpunkt für die deutschen Bestrebungen in Schleswig-Holstein und war als solcher den dänischen Gewaltthabern ein Dorn im Auge. Gerichtliche Untersuchungen wegen politischer Vergehen, Strafgeelder und Maßregelungen der verschiedensten Art waren für Herzbruch wenig fördernde aber nicht zu vermeidende Zugaben zu seiner buchhändlerischen Thätigkeit. Von einem Gedeihen des Geschäfts konnte unter solchen Verhältnissen nicht die Rede sein; nur mit Not und Mühe und unter fortwährender Anspannung aller Kräfte gelang es, dasselbe einigermaßen im Gange zu halten.

Im Jahre 1862 geriet Herzbruch wegen Sammelns für die deutsche Flotte und dabei gehaltener Reden in einen ernsteren Konflikt mit den Behörden, und als sich inzwischen die Verhältnisse immer bedrohlicher gestalteten, hielt er es für geraten, sich der Gewalt der Dänen zu entziehen, nachdem er sein Geschäft durch einen Scheinverkauf dem jetzigen Inhaber, der ihm schon seit Jahren zur Seite stand, übergeben hatte. Die bald darauf erfolgende Schließung der Heiberg'schen Buchhandlung in Schleswig zeigte, daß er die Gefahr nicht überschätzt hatte. Von jetzt ab entfaltete Herzbruch, von glühender Begeisterung für Schleswig-Holstein beseelt, eine rege agitatorische Thätigkeit, welche ihn vielfach in Beziehung brachte zu bedeutenden Männern jener Zeit, namentlich der Augustenburgischen und Koburg-Gothaischen Kreise. Erst 1864 kehrte er nach Flensburg zurück und zwar inmitten der ersten einrückenden preußischen Husaren auf dem Handpferde eines Offiziers.

In seiner Buchhandlung war er nicht wieder thätig, begründete vielmehr mit Hilfe von Freunden eine Buchdruckerei und die Flensburger Norddeutsche Zeitung, welche in dem sodann folgenden Kampfe gegen das Dänentum stets in vorderster Reihe stand und Ersprießliches geleistet hat.

Zunehmende Kränklichkeit zwang ihn 1877, sich ganz vom Geschäft zurückzuziehen. Seitdem lebte er zeitweilig bei Verwandten auf Cuba, in Görbersdorf und in verschiedenen klimatischen Kurorten, bis ein sanfter Tod sein mit bewundernswürdiger Energie und Elasticität des Geistes getragenes langjähriges Leiden endete.

Herzbruchs ganzes Leben war, so lange die Kraft irgend dazu ausreichte, ein Kampf, — ein Kampf für sein geliebtes Schleswig-Holstein und Alldeutschland. Das hat ihm viele Freunde und viele Feinde gebracht. Sein lebhaftes Temperament hat ihn oft hingerissen, und in der Hitze des ersten Anlaufes traf er nicht immer gleich das Richtige. Das hat ihm oft und viel geschadet. Rennenswerte materielle Erfolge hat er für sich nicht erreicht, dazu war sein Charakter nicht veranlagt. Aber wo des langen Kampfes der Schleswig-Holsteiner gegen dänische Vergewaltigung gedacht wird, da sollte auch Herzbruchs nicht vergessen werden. Ehre seinem Andenken!

Flensburg, 23. Juli 1891.

Aug. Westphalen.

### Bermischtes.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt ist eine Sammlung von Lichtdrucken aus der Kunstanstalt von George Behrens hundertfünfzigster Jahrgang.

in Braunschweig. Die Blätter stammen aus zwei von G. Behrens herausgegebenen Werken, die speziell die an Kunstschätzen so reiche Stadt Braunschweig behandeln. Das erste, »Aus dem Dome St. Blasii«, giebt in 50 Blättern eine Auswahl von Wandmalereien im Dome wieder; das andere, »Urkunden aus dem Stadtarchive zu Braunschweig«, reproduziert 10 Urkunden aus der Zeit von 1031—1296. Einige andere separat erschienene Blätter geben eine Auswahl von kunstgewerblichen Gegenständen aus dem Herzoglichen Museum wieder. Namentlich die Wiedergabe der Urkunden ist ganz vortrefflich gelungen.

Telegraphischer Verkehr. — Zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist eine neue Telegraphenkonvention geschlossen worden, nach der die Wortgebühr für Telegramme zwischen den beiden Ländern auf 5 J (3 fr.) mit einer Mindestgebühr von 50 J (30 fr.) für jedes Telegramm festgesetzt worden ist. Diese Tarifiermäßigung, welche am 1. Januar 1892 in Kraft treten soll, ist sehr beachtenswert, da sie den gegenwärtig geltenden Wortpreis um die Hälfte verringert.

Reichsgerichts-Entscheidungen. — Die Bestimmungen des Art. 31 des Handelsgesetzbuchs: — »Bei der Aufnahme des Inventars und der Bilanz sind sämtliche Vermögensstücke und Forderungen nach dem Werte anzusetzen, welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist« — findet nach einem Urteil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, vom 6. April 1891, insofern keine Anwendung auf die offene Handelsgesellschaft, als bei dieser die Gesellschafter berechtigt sind, durch Vereinbarung den Wert der Gesellschafts-Vermögensstücke nie drüger anzusetzen, als ihr wahrer Wert ist.

— Die Beschränkung einer Kreditgewährung auf eine bestimmte Summe und die Festsetzung von Bestimmungen behufs Sicherung der Rückzahlung ist nur als im Interesse des Kreditgebers gesehen zu betrachten. Der Bürge kann die Zahlung des durch ihn verbürgten Betrages nicht deshalb verweigern, weil der Kredit überschritten und nicht auf Einhaltung der Bedingungen bestanden worden sei, sofern nicht betrügerische Absicht vorliegt. Auch die nach Beendigung des Kreditverhältnisses an den Kreditgeber geleisteten Zahlungen des Schuldners sind nicht auf den verbürgten Betrag allein, sondern auf die ganze Schuld anzurechnen. Dasselbe ist, selbst wenn der Kredit überschritten ist, als eine einheitliche zu betrachten. U. R.-G. v. 13. Februar 1891.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Hinrichs' fünfjähriger Bücher-Catalog. VIII. Bd. 1886—1890. Bearb. von Richardt Haupt u. Heinrich Weise. Mit e. ausführl. Sachregister. 16. Liefg. S. 601—640 (Müller—Pape). Leipzig 1891, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Der Verkehr zwischen Verleger und Sortimenten, sowie das Verhältnis derselben zu ihren Gehilfen. Zeitgemäße Betrachtungen von Hans Blumenthal, Verlags- u. Sortimentsbuchhändler. (Sep.-Abdruck aus »Die wichtigsten Arbeiten des Verlegers.«) 8°. 32 S. Zglau 1891, Selbstverlag des Verfassers. Preis 1 M no. bar.

Journal général de l'imprimerie et de la librairie. II. série. Tome 34. Année 1890. Table systématique. gr. 8°. 124 S. Paris 117 Boulevard St. Germain, au Cercle de la librairie.

Le droit d'auteur. 4. année. No. 7. (15 Juillet 1891.)

Sommaire: La codification de la législation concernant la protection des droits d'auteur dans la Grand-Bretagne. (Suite et fin) — La poste et la protection des droits d'auteur (Suite et fin). — Jurisprudence: Allemagne. Reproduction sonore de compositions musicales par des instruments de musique mécaniques. Loi allemande du 11 Juin 1870. Convention de Berne. — Bibliographie.

The Western Bookseller and Newsdealer. Vol. II. No. 1. July 4, 1891. 4°. 24 S. Chicago, 350 Dearborn Street. Erscheint alle 14 Tage. Preis 4 M im Jahr.

Preisverzeichnis von Erche & Liersch, Photogr. Kunstverlag, Kommissions-Geschäft u. Rahmen-Fabrik in Berlin W., Krausenstrasse 10. (Kommissionär: K. F. Koehler in Leipzig.) gr. 8°. 64 S.

Catalogul mensual al librăriei române publicat de librăria Sococul & Co., Bucuresti. Anul I. No. 6. Junie 1891. 8°. S. 47—54.

Autographen. — Ueber die hier bereits (in Nr. 165) gemeldete Erwerbung von Goethebriefen durch Herrn J. A. Stargardt in Berlin berichtet die National-Zeitung folgendes weitere:

»Ein litterarischer Schatz von außerordentlichem Wert befindet sich zur Zeit im Besitz des hiesigen Kunstantiquariats von J. A. Stargardt, die Originalbriefe Goethes an Frau von Stein. Es sind sieben gut gebundene Foliobände, auf deren Seiten die 1748 Briefe und Schriftstücke des Dichters mit peinlichster Sauberkeit aufgelegt sind. Jeder